



Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) – als ein zentrales Regelwerk des Völkerrechts und der Völkerverständigung – wurde nach dem 2. Weltkrieg gegründet. Seit 1974 gehört ihr auch die Schweiz an. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) stellt sicher, dass die EMRK eingehalten wird. Wer sich in seinen Menschenrechten verletzt sieht, kann vor dem EGMR in Strassbourg eine Klage einreichen. Am EGMR arbeiten Richter und Richterinnen aus allen teilnehmenden Staaten – auch aus der Schweiz. Der Gesetzgeber und die Gerichte in der Schweiz müssen sich bei ihren Entscheiden an die EMRK halten.

Die «Selbstbestimmungs-Initiative» verlangt «Landesrecht vor Völkerrecht». Wir sagen NEIN, denn es gehört

«Menschenrecht vor Landesrecht»

- Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ist eine Errungenschaft, eine Versicherung gegen staatliche Willkür. Für uns in der Schweiz und für Hunderte von Millionen Menschen in Europa. Es wäre eine Schwäche, wenn die Schweiz hier aussteigen würde. Die EMRK hat vielen Bürgerinnen und Bürgern in der Schweiz wichtige Errungenschaften erbracht: z.B. bei der Einführung des Frauenstimmrechts, die Entschädigung von Asbest-Opfern, die Abschaffung der administrativen Versorgung.
- Nicht nur die Menschenrechte stünden zur Disposition. Auch Hunderte von Verträgen und Abkommen mit dem Ausland stünden plötzlich unter Vorbehalt oder müssten gekündigt bzw. neu verhandelt werden. Und das zum Nachteil von Wirtschaft und Arbeitsplätzen.
- Unsere Fussballer spielen auf dem internationalen Parkett mit internationalen Regeln. Genauso ist das Völkerrecht ein internationales Regelwerk. Es wäre ein fatales Zeichen, wenn die Schweiz hier nicht mitspielen würde. Gerade jetzt, wo Nationalismus und Populismus aufkommen, gilt es im ureigenen Interesse unseres Landes, internationale Regeln zu schützen und zu achten.
- Weltweit untergraben Länder und Machthaber den internationalen Menschenrechtsschutz. Ein starkes Bekenntnis der Schweiz zum Menschenrechtsschutz ist wichtiger denn je. Immerhin ist die Schweiz Heimat des Roten Kreuzes. In einer Welt, in der es keine Regeln ÜBER den Staaten gibt, bestimmen Herrscher wie Trump, Putin und Erdogan, was mit der Welt geschieht.

NEIN zur «Selbstbestimmungs-Initiative»



SP Hombrechtikon

NEIN

 zum Überwachungsgesetz von Versicherten

- Das Gesetz weitet die Überwachung auf Krankenkassen, die AHV, die Arbeitslosenversicherung und die Ergänzungsleistungen aus. Jeder von uns kann damit überwacht werden. Keine Frage: Missbrauch muss bekämpft werden, aber dieses Gesetz ist eine massive Verletzung der Privatsphäre.
- Während **Steuerbetrüger/-innen** mit Samthandschuhen angefasst werden, findet eine Kriminalisierung der Versicherten statt. Das ist unstatthaft.

Thomas Gächter, Professor für Staats-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht an der Universität Zürich:

«Ich bin überzeugt, dass die Sozialversicherungen mit dem neuen Gesetz mehr tun dürfen als die Strafverfolgungsbehörden (Polizei).»

JA

 zur Respektierung der Tierwürde

- Sowohl die Postkartenschweiz als auch die idyllische Werbung voll behornter Tiere gaukeln uns etwas vor. In der Schweiz gibt es nur noch rund 10% horntragende Kühe.
- Die Enthornung ist unnötig. Eine Herde horntragender Tiere kann in jeder Art Stall tierschutzgerecht gehalten werden. Eine Enthornung ist ein schmerzhafter Eingriff für das Tier.
- Gewiss, behornte Tiere brauchen mehr Stallfläche und einen intensiven Umgang. Dieser Mehraufwand soll angemessen entschädigt werden.

